

# **PROTOKOLL**

## **über die briefliche Abstimmung**

**der Synode vom 29. Juni 2020**

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 26 Geschäftsreglement der Synode (GE 61-10) beschliesst die Synode über die Geschäfte laut Tagesordnung. Die Synode versammelt sich zweimal im Jahr zu den ordentlichen Sessionen, in der Regel am letzten Montag im Juni zur Sommer- und am ersten Montag im Dezember zur Wintersession (Art. 1).

Die Einladung mit den dazugehörigen Unterlagen für die Sommersession wurde den Synodalen fristgerecht Anfang Juni zugestellt.

### **Abstimmung über die Geschäfte der Sommersession**

Der Bundesrat rief am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage aus und erliess mit der COVID-19-Verordnung 2 ein Verbot von Veranstaltungen. Am 27. Mai 2020 entschied der Bundesrat über die dritte Etappe der Lockerungen der Massnahmen ab 6. Juni. Am 26. Juni hat der Bundesrat weitere Entscheide gefällt für den Sommer, basierend auf den Resultaten des Monitorings.

Aus diesem Grund konnte die auf den 29. Juni vorgesehene Sommersession nicht stattfinden. Das Präsidium des Büros der Synode entschied anstelle der Sommersession zwecks Erledigung der im Synodalamtsblatt 2020/1 traktandierten Geschäfte, eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Gemäss «Corona-Virus-Verordnung» vom 19. März 2020 der Regierung des Kantons St. Gallens dürfen bis zum 15. Juli keine persönlichen, sondern nur briefliche Stimmabgaben erfolgen.

Mitte Mai 2020 ging beim 1. Sekretär des Büros der Synode die Information ein, dass der Kantonsratssaal infolge eines Risses in der Decke per sofort gesperrt werden musste.

Das Präsidium der Synode entschied sich nach Abwägung von Vor- und Nachteilen am 29. Mai 2020 wie folgt: Die Synode wird abgesagt und die Geschäfte, welche einen Entscheid benötigen, werden in brieflicher Abstimmung erwahrt.

Da keine parlamentarischen Eingaben hängig und keine Vorstösse aus der Mitte der Synode eingegangen sind, entfallen die Traktanden 12 und 13 der Geschäftsliste.

## **Stimmbeteiligung**

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnet-Kappel, und Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, nahmen die neu gewählten Synodalen Walter Bühler, St. Gallen C; Jasmin Gasner, Straubenzell St. Gallen West; Kurt Halter, Balgach; Sascha Scherrer, Grabs-Gams, und Mike Burkhalter, Rapperswil-Jona, bis zum Stichtag in Pflicht.

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen hat somit per Stichtag 29. Juni 2020 178 stimmberechtigte Mitglieder.

An diesem Tag ist ein Sitz in der Kirchgemeinde Niederuzwil vakant und für den Sitz in der Kirchgemeinde Flawil wurde Barbara Künzler Huber wohl gewählt, aber noch nicht in Pflicht genommen, weshalb sie nicht stimmberechtigt ist.

Es liegen 125 gültige Stimmrechtsausweise vor. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 70.22%.

Die **Ergebnisse der brieflichen Abstimmung** vom 29. Juni wurden den Synodalen am 30. Juni 2020 elektronisch zur Kenntnis gebracht.

**1. Abstimmung über die Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre (Trakt. 4)**  
Feststellungen: Es sind 125 Stimmzettel eingegangen, wovon 0 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 125 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 70.22%. Das absolute Mehr beträgt demnach 63 Stimmen.

### **Ergebnis:**

- a) Priska Poltéra wird mit 122 Stimmen als Stimmzählerin gewählt.  
Susanne Schickler Schmidt wird mit 124 Stimmen als Stimmzählerin gewählt.  
Markus Graf wird mit 122 Stimmen als Stimmzähler gewählt.
- b) Marcel Wildi wird mit 109 Stimmen als Präsident der Synode gewählt.
- c) Stefan Lippuner wird mit 120 Stimmen als Vizepräsident der Synode gewählt.
- d) Ursula Kugler wird mit 125 Stimmen als 2. Sekretärin gewählt.

Der Kirchenschreiber Markus Bernet gehört vom Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro der Synode an.

**2. Abstimmung über die Wahl eines Dekans oder einer Dekanin für den Kirchenbezirk Rheintal für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 (Trakt. 6)**

Feststellungen: Es sind 125 Stimmzettel eingegangen, wovon 2 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 123 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 70.22%. Das

absolute Mehr beträgt demnach 62 Stimmen.

**Ergebnis:**

Manuela Schäfer wird mit 123 Stimmen als Dekanin für den Kirchenbezirk Rheintal gewählt und gleichentags durch den amtierenden Synodalpräsidenten Philipp Kamm sowie den 1. Sekretär Markus Bernet in Pflicht genommen. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2020.

**3. Abstimmung über den Amtsbericht des Kirchenrates 2019 (Trakt. 7)**

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 0 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 124 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%

**Ergebnis:**

Der Amtsbericht 2019 des Kirchenrates wird mit 124 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen genehmigt.

**4. Abstimmung über die Jahresrechnungen 2019 der Zentralkasse (Trakt. 8)**

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 0 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 124 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%

**Ergebnis:**

- a) Die Rechnung 2019 der Zentralkasse wird mit 123 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme genehmigt.
- b) Die Verbuchungen der Ergebnisse der Fondsrechnungen werden mit 123 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme genehmigt.
- c) Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 163'174.73 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben, wird mit 124 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen genehmigt.

**5. Abstimmung über die Jahresrechnung 2019 des Kirchenboten (Trakt. 8)**

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 0 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 124 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%.

**Ergebnis:**

Die Jahresrechnung 2019 des Kirchenboten mit Zuweisung des Vorschlags von CHF 15'529.62 ins Eigenkapital wird mit 124 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen genehmigt.

**6. Abstimmung über die Anlagerichtlinien vom 5. Juni 2020 (Trakt. 9)**

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 2 leer und 12 ungültig sind. Es liegen somit 110 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%.

**Ergebnis:**

Die Anlagerichtlinien vom 5. Juni 2020 werden mit 105 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen zur Kenntnis genommen.

**7. Abstimmung über die Bestimmung der Bettagskollekte (Trakt. 10)**

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 2 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 122 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%.

**Ergebnis:**

Die Bettagskollekte zugunsten des 75-Jahr-Jubiläums der Einzel-, Paar- und Familienberatung St. Gallen wird mit 112 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen genehmigt.

**8. Abstimmung über die Bestimmung der Zwinglikollekte (Trakt. 11)**

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 1 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 123 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%.

**Ergebnis:**

Die Zwinglikollekte zugunsten des Vereins LEMUEL Swiss wird mit 120 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen genehmigt.

*Die Ergebnisse der brieflichen Abstimmung vom 29. Juni 2020 wurden vom amtierenden Büro der Synode (Philipp Kamm, Präsident; Jennifer Deuel, Irene Nüesch und Lisa Alder, Stimmzählende; Ursula Kugler, 2. Sekretärin sowie Kirchenschreiber Markus Bernet, 1. Sekretär) überprüft, mit Wirkung per sofort.*

**Bericht über die Synode der EKS**

Über die erste Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 15. Juni 2020 in Bern erstattet Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, wie folgt Bericht.

Die Affäre um den Rücktritt ihres Präsidenten Gottfried Locher überschattet die erste Synode der EKS. Eigentlich hätte es ein Fest und ein historischer Neustart werden sollen, doch die 75 anwesenden Synodalen aus den 26 Mitgliedkirchen erlebten am 15. Juni in Bern eine verkürzte und teils konfuse Session. Sie war geprägt von Misstrauen, vielen Vorwürfen und deren teilweiser Aufklärung im Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Wochen, welche zum Rücktritt des Präsidenten Gottfried Locher und des Ratsmitglieds Sabine Brändlin geführt hatten. Die verbleibenden Ratsmitglieder standen dabei unter massivem Druck.

## **Grusswort der Vizepräsidentin**

Das Grusswort an die Synodalen hielt Vizepräsidentin Esther Gaillard. Sie sprach sich darin für eine problemlösende sachliche Diskussion aus, um die Wahrheit zu ergründen. Trotz den problematischen Ereignissen wurde den zurückgetretenen Ratsmitgliedern der Dank für die engagierte Arbeit ausgesprochen. Sie sollen – wenn von ihnen gewünscht – in der Novembersynode persönlich nochmal das Wort erhalten.

## **Interpellationsantwort**

Im Vorfeld hatten diverse Mitgliedkirchen in einer Interpellation Auskunft über einen breiten Katalog von Fragen gefordert. Mit Spannung erwarteten die Synodalen die mündlichen Ausführungen der fünf Ratsmitglieder der EKS. Der Rat lieferte einen chronologischen Überblick der Geschehnisse der letzten Monate. Er erklärte sein Vorgehen und die eingesetzten Mittel im Umgang mit einer im März eingegangenen Beschwerde einer ehemaligen EKS-Mitarbeiterin gegen den Präsidenten der EKS. Darin werden ihm «Grenzverletzungen» vorgeworfen. Dieses Ratsgeschäft wurde durch die Offenlegung eines privaten Verhältnisses zwischen dem Präsidenten Gottfried Locher und dem Ratsmitglied Sabine Brändlin komplexer und liess aufgrund juristischer Interventionen keine Transparenz der Kommunikation zu. Das öffentliche Interesse stand dem Persönlichkeitsschutz diverser involvierter Personen gegenüber. Der Wille des Rates zu einer restlosen Aufklärung der Vorwürfe steht ausser Frage. Eine juristisch saubere Vorgehensweise erfordert jedoch Zeit. Durch eine mangelhafte öffentliche Kommunikation befeuert, wurde und wird die Debatte bei unklarer Faktenlage und wegen weiterer Vorwürfe in den Medien ausgetragen.

## **Aufarbeitung verzögert sich durch Synodalentscheid**

Die GPK legte den Synodalen einen Bericht vor, der die Umstände und die Arbeit des Rates rund um den Rücktritt von Sabine Brändlin und die Gründe dafür beleuchtet. Die Synode nahm den Bericht der GPK zur Kenntnis und setzte aber in der Folge eine nichtständige Kommission/Untersuchungskommission ein, was durchaus als Misstrauensvotum gegenüber der gesamten Ratsarbeit in diesem Geschäft gewertet werden kann. Diese Kommission soll die internen und externen Untersuchungen leiten. Die vom Rat EKS beauftragte externe Anwaltskanzlei Rudin Cantieni, welche die Anschuldigungen professionell aufarbeiten soll, wurde durch Synodalentscheid der nichtständigen Kommission unterstellt.

Der Haken dabei: Gemäss dem bisherigen Reglement des vormaligen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) konnte das Büro die Kommissionsmitglieder selbst wählen. Mit der Umwandlung des SEK in die EKS trat per 1. Januar 2020 jedoch eine neue Verfassung in Kraft. Darin wurde neu geregelt, dass Kommissionsmitglieder zwingend von der Synode gewählt werden müssen, was nicht geschehen ist. Wann genau gesicherte Untersuchungsergebnisse vorliegen, ist somit offen. Ebenso unklar ist, ob die beauftragte Anwaltskanzlei ihre Arbeit trotzdem aufnehmen kann.

Eine Sondersession im Herbst soll den Prozess vorantreiben.

## **Deutliches Ja zur Fusion von HEKS und Brot für alle**

Nach eingehender Debatte stimmte die Synode dem Grundsatz der Fusion der beiden grossen evangelischen Werke zu. Die Frage der kirchlichen Identität des neuen Werkes stand im Zentrum der Diskussion. Die neue Stiftung «Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz» soll offiziell am 1. Januar 2022 beginnen. Vorab müssen jedoch der Synode die überarbeiteten Statuten vorgelegt und diese von der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht genehmigt werden. In den Stiftungsrat von Brot für alle wurde Barbara Hirsbrunner, GR, für den Rest der Amtsdauer bis 2021 gewählt.

## **Handlungsfelder und Abnahme der Rechnung vorschoben**

Das zukunftsweisende und bedeutsame Traktandum der Bestimmung der künftigen Handlungsfelder der EKS wurde ebenso von der Traktandenliste gestrichen wie die Abnahme der Rechnung 2019. Zunächst muss im Haus wieder Klarheit und Vertrauen einziehen, ehe darüber und über die Zukunft der EKS beraten werden kann.

*(Anmerkung: Der obige Bericht über die Synode der EKS wurde den Synodalen am 30. Juni 2020 elektronisch zugestellt.)*

Das Büro der Synode hofft, dass die Wintersession am 7. Dezember 2020 wieder im gewohnten Rahmen im Kantonsratssaal durchgeführt werden kann.

19. August 2020

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Marcel Wildi, Pfr.

Der Vizepräsident: Stefan Lippuner, Pfr.

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Priska Poltéra

Susanne Schickler Schmidt

Markus Graf

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen nach Zustellung der Kirchenratskanzlei schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 20. September 2020.